



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06745**
Datum: 21.08.2024
Bezug-Nummer:
PSP-Element: 5000.1110
Sachkonto: 58110220
Verfasser: Sozialplanung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	08.10.2024	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	05.09.2024 10.10.2024	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.10.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.10.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Erste Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Eine Ablehnung der Änderungssatzung würde dazu führen, dass der Grundschule Schimmelstraße nicht fristgerecht ein Schulbezirk und dem neuen Schulgebäude der Grundschule „Rosa Luxemburg“ nicht fristgerecht ein Schulbezirk mit entsprechender Auslastung des Schulgebäudes zugeordnet werden würde.

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)		
	Aufwand (gesamt)		
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)		
	Auszahlungen (gesamt)		

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Die vorgeschlagenen Schulbezirksveränderungen beruhen auf folgender Beschlusslage:

1. Stadtratsbeschluss Nr. VI/2018/03930, Punkt 2.1 legte die Eröffnung der Grundschule Schimmelstraße in der Innenstadt fest.
2. Stadtratsbeschluss Nr. VII/2021/02936, Punkt 4a legte die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab dem Schuljahr 2024/25 fest.

Beide Vorhaben befinden sich gegenwärtig in der Umsetzung durch die Verwaltung. Mit einer Fertigstellung wird in beiden Fällen zum Schuljahresbeginn 2026/27 gerechnet.

In Bezug auf die Grundschule „Rosa Luxemburg“ soll dann ein vollständiger Umzug an den neuen Standort Trakehnerstraße 1 unter Aufgabe des aktuellen Schulstandortes Haflingerstraße 13, 06124 Halle (Saale), erfolgen.

Da sowohl die Eröffnung der Grundschule Schimmelstraße als auch der Umzug der Grundschule „Rosa Luxemburg“ weitere Kapazitäten an Grundschulplätzen im Stadtgebiet schaffen, sind Veränderungen der Schulbezirke notwendig. Dabei wurde sowohl darauf

geachtet, die Lernenden so zu verteilen, dass sich für die betroffenen Schulen der Raumfaktor (Anzahl an Unterrichtsräumen pro Klasse) verbessert und dass sich die Schulwege – sofern möglich – verkürzen.

Zur besseren Übersichtlichkeit der vorliegenden Schulbezirksmodellierung wird diese deshalb in zwei Teilen ausgewiesen:

Teil A betrachtet alle involvierten Schulbezirke in Bezug auf die Grundschule Schimmelstraße ab Schuljahr 2026/27. Namentlich zu nennen sind hier:

- die Grundschule „A. Dürer“
- die Grundschule „Am Ludwigsfeld“
- die Grundschule Auenschule
- die Grundschule „A. H. Francke“
- die Grundschule Diesterweg
- die Grundschule Glaucha
- die Grundschule „G. E. Lessing“
- die Grundschule „H. C. Andersen“
- die Grundschule Johannesschule
- die Grundschule „K.-F.-Friesen“
- die Grundschule Neumarkt
- die Grundschule Schimmelstraße
- die Grundschule Silberwald
- die Grundschule Südstadt
- die Grundschule „U. v. Hutten“
- die Grundschule Wittekind

Teil B betrachtet alle involvierten Schulbezirke in Bezug auf die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab Schuljahr 2026/27. Namentlich zu nennen sind hier:

- die Grundschule Am Heiderand
- die Grundschule Kastanienallee
- die Grundschule Kröllwitz
- die Grundschule LILIEN-Grundschule
- die Grundschule Nietleben
- die Grundschule Otfried Preußler
- die Grundschule „Rosa Luxemburg“

Abwägende Zusammenfassung:

Pro: Durch die Änderungssatzung wird das Schulnetz entlang der räumlichen Gegebenheiten besser ausgelastet und die neue Grundschule Schimmelstraße sowie der neue Schulstandort der Grundschule „Rosa Luxemburg“ werden wirtschaftlich ausgelastet.

Contra: Durch die Änderungssatzung bleibt die Bestandsgefährdung der Grundschule Kröllwitz im Schuljahr 2029/30 bestehen.

Familienverträglichkeit:

Die Beschlussvorlage wurde geprüft und bedingt für familienverträglich befunden, da sich einige Schulwege für die Lernenden an Grundschulen verlängern.

Anlagen:

- Anlage 1 Erste Änderungssatzung einschließlich Anlage Straßenverzeichnis
- Anlage 2 Synopse der Schulbezirksveränderungen (Teile A und B)
- Anlage 3 Hochrechnungen der Schulbezirksveränderungen (Teile A und B)
- Anlage 4 Kartenausschnitte der Schulbezirksveränderungen (Teile A und B)
- Anlage 5 Abwägung zum Beteiligungsverfahren